



StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen



**Der Städteregionsrat**

Lt. Verteiler

**Haushaltsentwurf 2021;  
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage  
hier: Eckdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2021.

Damit ist das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet und Sie haben bis zum

**18.12.2020**

Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gleichfalls lade ich Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Städteregionsausschusses am

**Donnerstag, 28.01.2021 um 16:00 Uhr**

in das Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Raum E 072 (Mediensaal), ein und gebe Ihnen damit im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2021 Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 S. 2 der Kreisordnung NRW.

Wie bereits vereinbart, sollen die Eckdaten bei der Bürgermeisterkonferenz am 16.11.2020 im Rahmen einer Präsentation erläutert und mit Ihnen diskutiert werden. Da pandemiebedingt der Teilnehmerkreis begrenzt ist und somit Ihre Kämmerin/Kämmerer nicht teilnehmen können, biete ich zudem gerne an, dass mein Kämmerer Herr Claßen sowie die für die Abrechnungsmodalitäten mit der Stadt Aachen zuständige Sachbearbeiterin Frau Görgen zusätzlich die Eckdaten in der geplanten Runde der Altkreiskämmerer am 19.11.2020 erläutern und mit der Runde diskutieren. Für etwaige Fragen der Stadt Aachen zur differenzierten Umlage stehen Frau Görgen sowie Herr Claßen ebenfalls gerne zur Verfügung.

A 20  
Kämmerer/Kasse

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2424

Telefax  
0241 / 5198 - 82424

E-Mail  
thomas.classen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Herr Claßen

Zimmer  
A 215

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
20.21.01

Datum  
09.11.2020

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE21 39050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE52 37010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

Der frühe Termin zur Einleitung des Benehmensverfahrens, obwohl die Modellrechnung des Landes NRW noch nicht vollständig vorliegt, ergibt sich aus den Notwendigkeiten der nachfolgenden Zeitplanung mit der geplanten Versendung des Haushaltsentwurfs an die Städteregionstagsmitglieder und an die regionsangehörigen Kommunen am 21.12.2020 sowie der geplanten Verabschiedung des Haushalts 2021 im Städteregionstag am 04.02.2021.

Die Ermittlung des Regionsumlagebedarfs für das Jahr 2021 steht unter den besonderen Vorzeichen der coronabedingten Veränderungen der Finanzbedarfe wie auch der Finanzkraft.

Alle Berechnungen und Prognosen beinhalten dabei die aktuellen Erkenntnisse und seitens des Landes zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere

- die bisher lediglich als Zahlenwert mitgeteilten Ergebnisse der Modellrechnung des Landes zum Finanzausgleich in Form der sog. „Landtagstabellen“, d.h. die konkreten Berechnungsparameter liegen noch nicht vor und
- die Vorgaben in Form der Orientierungsdaten, die hinsichtlich der Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Jahre 2023 und 2024 am 05.11.2020 durch das Land nochmals korrigiert wurden.

Nachstehend werden daher die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungsgrößen aufgezeigt, die zu dem Umlagebedarf im Städteregionshaushalt des Jahres 2021 sowie der Folgejahre führen:

Ausgangspunkt ist die Umlage im HH 2020 von	<b>40,3862%</b>	<b>-201.932.331</b>
(darin enthalten: Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage um 4 Mio.)		<b>(4.000.000)</b>
Diese Regionsumlage ergab sich nach der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2020 von rd. 4 Mio. €, d.h. der Finanzbedarf des Haushalts 2020 war um diesen Betrag höher.		

Im Haushaltsentwurf 2021 ergeben sich folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem HH 2020. Dargestellt ist jeweils der Gesamtbeitrag und der um den auf die Stadt AC entfallenden Anteil sowie ggfls. um den zu isolierenden Corona-Anteil bereinigte Betrag für den Altkreis (gerundete Werte):

	gesamt	Altkreis
<b>1. Erhöhte Beteiligung des Bundes mit 25% an den Kosten der Unterkunft (KdU)</b>	32.500.000	15.860.000
Davon entfallen auf die Flüchtlings-KdU, die bereits vorher zu 100% erstattet wurde	-3.625.000	-1.769.000
Der Corona-bedingte und zu isolierende Mehraufwand bei der KdU in 2021 beträgt 5 Mio. €, der hierauf entfallende Anteil aus den 25% ist daher bei der Isolierung gegenzurechnen und in Abzug gebracht	-1.250.000	-610.000
<b>verbleibende Netto-Verbesserung aus der KdU-Erhöhung (gerundet)</b>	<b>27.600.000</b>	<b>13.500.000</b>

<b>2. Finanzausgleich</b>		
a) Die Landschaftsumlage 2021 steigt gegenüber 2020 um	-9.600.000	-4.900.000
b) Die Schlüsselzuweisungen steigen gegenüber 2020 um	1.567.210	2.200.000
c) Die Einheitslastenabrechnung erhöht sich um	-587.636	-600.000
Summe Finanzausgleich	-8.604.929	-3.300.000
<b>3. Personalmehrbedarfe</b>		
Den Mehrbedarfen liegt der Beschluss des SRA vom 19.06.2020 (SV 2020/0323) zugrunde:		
	-3.600.000	-2.600.000
<b>4. Mehrbedarfe im Sozialbereich</b>		
Sozialleistungen (vgl. Anlage "Eckdatenpapier"; ohne Corona und ohne o.a. um 25% erhöhte Bundesbeteiligung):		
	-6.100.000	-2.900.000
Versorgungsamt (Schwerbehindertenangelegenheiten - Gutachten aufgrund gesetzl. Änderung):		
	-800.000	-500.000
Summe Soziales	-6.900.000	-3.400.000
<b>5. Beteiligungserträge (geringere Gewinnausschüttungen, v.a. enwor, EVA, RWE)</b>		
	-800.000	-800.000
<b>6. Erhöhter Sachaufwand in der Gesamtverwaltung, z.B. IT, Schulen pp. saldiert</b>		
		-900.000
<b>7. Weitergabe der Veränderungen aus der Kostentragung der Stadt AC im Rahmen der diff. Regionsumlage</b>		
Veränderung der Kostentragung Stadt AC ("Ziff. 3 der Vereinbarung")		1.190.000
Veränderung der Kostentragung Stadt AC ("Ziff. 4 der Vereinbarung")		1.200.000
<hr/>		
saldierte Veränderungen Ziff. 1 bis 7 (gerundet)		4.900.000
Zwischensumme Regionsumlagebedarf 2021 (bei gleicher Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wie im Jahr 2020, also mit 4 Mio. €)		-197.000.000
<b>8. Weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Erreichung von 38,5%</b>		
(über die bereits im Ausgangswert 2020 enthaltenen 4 Mio. € hinaus)		1.300.000
<hr/>		
Regionsumlage 2021 (gerundet)	38,5%	-195.700.000
bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2021 von insgesamt		5.300.000

Im Hinblick auf die absehbaren besonderen finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten, einen Ausgleich im Jahr 2021 zu erreichen und um gleichzeitig für größtmögliche Planungssicherheit zu sorgen, wurde als Zielgröße der vorstehende Umlagesatz von 38,5%, der auch für die Jahre 2022 und 2023 konstant gehalten werden soll, angestrebt.

Dieser Wert von 38,5% ist nicht willkürlich gewählt, sondern er entspricht einerseits – sofern die Modellrechnung und die Orientierungsdaten sowie die übrigen Planungsparameter als zutreffend unterstellt werden – einem realistisch im Jahre 2023 zu erreichenden originären Haushaltsausgleich im Städteregionshaushalt ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Andererseits ist diese Zielmarke im Hinblick auf den Finanzierungsbedarf des Städteregionshaushalts sowie darüber hinaus die erforderliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2021 und 2022 gerade noch vertretbar.

Aufgrund des erwarteten Überschusses im Jahr 2020 durch die höhere KdU-Beteiligung des Bundes, soll diese Entlastung aber bereits durch die hohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im kommenden Jahr an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden. Der dann noch in der Ausgleichsrücklage verbleibende und nicht verplante Restbetrag von rd. 2,8 Mio. € würde für den Zweck, mögliche negative Planabweichungen zu kompensieren, zur Verfügung stehen. Hinzu käme ein möglicher Überschuss des Jahres 2020, der aber nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde erst dann planerisch einbezogen werden darf, wenn er – voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 - festgestellt wurde.

Im Jahr 2024 ergäbe sich dann eine weitere Absenkung der Allgemeinen Regionsumlage auf 37,9%.

Gegenüber der Mittelfristplanung des Haushalts 2020, der für die Allgemeine Regionsumlage 2021 einen Wert von rd. 209,2 Mio. € vorgesehen hatte, wird den regionsangehörigen Altkreiskommunen mit dieser Planung ein Umlagebetrag von rd. 13,5 Mio. € erspart. Bei der differenzierten Umlage der Stadt Aachen ergibt sich gegenüber der Mittelfristplanung für 2021 von rd. 183,8 Mio. € eine Einsparung von rd. 9,7 Mio. €.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Crüttemeier  
Städteregionsrat

Anlagen

**Verteiler:**

Frau Oberbürgermeisterin **Sibylle Keupen**, Rathaus, 52066 Aachen  
Herrn Bürgermeister **Alfred Sonders**, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf  
Herrn Bürgermeister **Pierre Froesch**, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler  
Frau Bürgermeisterin **Nadine Leonhardt**, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler  
Herrn Bürgermeister **Dr. Benjamin Fadavian**, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath  
Frau Bürgermeisterin **Silvia Mertens**, Laufenstraße 84, 52156 Monschau  
Herrn Bürgermeister **Jorma Klauss**, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen  
Herrn Bürgermeister **Bernd Goffart**, Rathausplatz, 52152 Simmerath  
Herrn Bürgermeister **Patrick Haas**, Rathausstraße 11-13, 52220 Stolberg  
Herrn Bürgermeister **Roger Nießen**, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Herrn Städteregionsrat **Dr. Tim Grüttemeier**  
Frau **Birgit Nolte**, KDin/Dezernentin II  
Herrn **Dr. Michael Ziemons**, Dezernent III  
Herrn **Stefan Jücker**, Dezernent IV  
Herrn **Markus Terodde**, Dezernent V  
Herrn **Gregor Jansen**, Dezernent VI  
A 15 – Kommunalaufsicht  
S 13 – Öffentlichkeitsarbeit

**Durchschrift:**

CDU-Fraktion im Städteregionstag  
SPD-Fraktion im Städteregionstag  
GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag  
FDP-Fraktion im Städteregionstag  
AfD-Fraktion im Städteregionstag  
UPP-Fraktion im Städteregionstag  
DIE LINKE-Fraktion im Städteregionstag